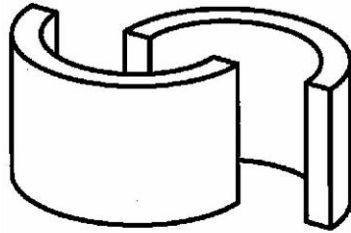


AMT FÜR DIE SONDERRGELUNGEN DER SOZIALVERSICHERUNG



ADMINISTRATIVE ANWEISUNGEN ASRSV

A S R S V Quartal:2018/3

Inhalt

- Verschiedenes
 - Kontakt mit dem LSS
 - Bescheinigungen

Verschiedenes

Kontakt mit dem LSS

Allgemeines

Die allgemeine Postanschrift lautet „Landesamt für soziale Sicherheit, Place Victor Hortaplein 11, 1060 Brüssel“.

Je nach Art der Auskünfte müssen Sie sich an einen anderen Ansprechpartner wenden.

Die inhaltlichen Fragen werden beim LSS vom Dienst „Front Office“ beantwortet. Die Telefonnummer dieses Dienstes lautet „02.509.59.59“ und die E-Mail-Adresse „contact@rsz.fgov.be“.

Technische Fragen werden beim LSS von Eranova beantwortet. Die Telefonnummer dieses Dienstes lautet „02.511.51.51“ und schriftliche Fragen können über das Kontaktformular auf der Portalseite der sozialen Sicherheit gestellt werden.

Fragen in Verbindung mit den Meldungen einer bestimmten provinziellen oder lokalen Verwaltung werden beim LSS durch den Dienst für den öffentlichen Sektor beantwortet. Dieser Dienst ist erreichbar über die E-Mail-Adresse K12@rsz.fgov.be.

Die Fragen des Aktenverwalters können sich auf Folgendes beziehen:

- die Gewährung oder Löschung einer Unternehmensnummer (ZUD) oder einer Niederlassungsnummer sowie den Antrag auf Mitgliedschaft beim LSS (Arbeitgeberrepertorium);
- allgemeine Auskünfte über die Meldungen (DmfAPPL und Dimona) oder konkrete Informationen über Anomalien, den Beitragsschein oder die Bescheinigungen über Löhne und Leistungen;
- finanzielle Weiterbearbeitung (Berechnung und Einnahme der Vorschüsse, Kontrolle der Restbeträge), Sanktionen wegen verspäteter Meldung oder Zahlung sowie Arbeitgeberbescheinigungen (Kontostand und Einreichung einer Meldung);
- Zahlung der Prämien (Zwischendepartementaler Haushaltsfonds) oder „Maribel Sozial“-Maßnahme (Beitritt, Zahlung und Bedingungen);
- Zahlenangaben in Verbindung mit den versicherungspflichtigen Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, Löhnen, Leistungen, Beiträgen, Beitragsermäßigungen.

Folgende Richtlinien können Ihre telefonischen und schriftlichen Kontakte mit dem LSS erleichtern:

- Geben Sie stets die Unternehmensnummer (ZUD-Nummer) der Verwaltung an.
- Die Suche von Angaben im Zusammenhang mit einem bestimmten Arbeitnehmer erfolgt am schnellsten, wenn die ENSS-Nummer (Erkennungsnummer der sozialen Sicherheit, die frühere Nationalregisternummer) bekannt ist.

Behandlung von Beschwerden

Um den Service für Sie zu verbessern, hat das LSS ab 01.03.2006 eine Beschwerdestelle eingerichtet. Eine Beschwerde kann im Prinzip alle Einwände zum Thema haben, die Sie bezüglich der Arbeitsweise des LSS oder eine(n) (oder mehrere) der Mitarbeiter(innen) vorbringen. Die Beschwerde muss mindestens den Namen und die Adresse des Beschwerdeführers, das Datum und eine Beschreibung der Beschwerde umfassen. Anonyme Beschwerden werden daher nicht bearbeitet.

Sie können die Beschwerdestelle erreichen:

- per E-Mail: qualität@lss.fgov.be
- per Brief: LSS-QUALITÄT, Victor Hortaplein / Place Victor Horta 11 – B-1060 Brüssel

Sobald Ihre Meldung beim LSS eingeht, schicken wir Ihnen eine Empfangsbescheinigung. Innerhalb von 15 Werktagen wird Ihnen auf dem Postweg oder per E-Mail das Ergebnis der Untersuchung Ihrer Beschwerde und der ggf. damit verbundenen Schlussfolgerungen mitgeteilt. Falls Ihre Beschwerde nicht kurzfristig gelöst werden kann, erhalten Sie eine Mitteilung über die Schritte, die das LSS einleiten wird, um zu einer Lösung zu kommen.

Ausführlichere Erläuterungen hierzu finden Sie auf der Website des LSS.

Internet

Seit August 1998 verfügt das LSS über folgende Internetadresse:

Die Internetadresse lautet: <http://www.rsz.fgov.be> 

Provinzialstellen

Die Inspektionsdienste des LSS verfügen über ein umfassendes Netzwerk von provinziellen Hauptstellen, die Ihnen bei allen Ihren Fragen zur sozialen Sicherheit oder Ihren Verpflichtungen bezüglich des LSS beratend zur Seite stehen. Sie können auch zusammen mit einem unserer Mitarbeiter Ihre elektronischen Meldungen ausfüllen.

Darüber hinaus verfügt der Inspektionsdienst über ein Netzwerk von provinziellen Nebenstellen, die Sie besuchen können, wenn Sie einen Termin über die Hauptstelle vereinbaren.

Der gesamte Briefwechsel muss an das LSS, Victor Hortaplein / Place Victor Horta 11 in 1060 Brüssel, gerichtet werden, es sei denn der Empfänger ist ein Sozialinspektor oder Kontrolleur, der mit einer der Provinzialstellen verbunden ist.

Die Kontaktdaten der Hauptstellen und die Anschriften der Haupt- und Nebenstellen finden Sie auf der Website des LSS (<http://www.rsz.fgov.be/nl/contact/provinciale-kantoren>).

Bescheinigungen

Das LSS stellt für die provinziellen und lokalen Verwaltungen die beiden folgenden Bescheinigungen aus:

- eine Arbeitgeberbescheinigung, die bestätigt, dass eine Verwaltung auf regelmäßiger Basis ihre Sozialversicherungsmeldungen einreicht und die sich darauf beziehenden Beträge zahlt; diese Bescheinigung kann im Rahmen der Gesetzgebung über die staatlichen Ausschreibungen genutzt werden;
- eine Arbeitnehmerbescheinigung, die Löhne und Leistungen eines Arbeitnehmers angibt;

Die Bescheinigungen werden über den Aktenverwalter beantragt und sind kostenlos. Sie werden nur an die unmittelbar Beteiligten versandt.